

Resolution der IG Migration: Armut ist kein Verbrechen!

Die Corona-Pandemie trifft Arbeitnehmende hart und verstärkt strukturelle Diskriminierungen und Ungleichheiten. Deregulierung, Prekarisierung, die Flexibilisierung der Arbeitswelt und die unsoziale neoliberale Arbeitspolitik führten schon vor der Pandemie zu Ungleichheit, Unsicherheit und Diskriminierungen. Die Pandemie hat die starke, rechtliche und sozio-ökonomische Prekarisierung, Fremdenfeindlichkeit und Verletzlichkeit der sozial Schwächeren sichtbar gemacht. Zu letzteren gehören viele der in der Schweiz lebende Migrant*innen, alle Opfer von Rassismus und insbesondere Frauen, die oft Mehrfachdiskriminierungen erfahren.

Migrant*innen leisten einen wesentlichen Beitrag für das reibungslose Funktionieren der Schweiz. Ohne sie könnten die essentiellen Branchen die Grundversorgung der Schweiz nicht immer und nicht überall garantieren. Und doch trifft die Corona-Krise Migrant*innen besonders hart. Sie lebten schon vorher mit Existenzängsten, nicht nur weil sie häufig mit finanzieller Prekarität konfrontiert sind, sondern auch, weil ebendiese mit aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit verbunden ist: Wenn Migrant*innen eine gewisse Zeit arbeitslos sind oder wegen einer Notlage Sozialhilfe beziehen müssen, verlieren sie ihre Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung - sogar, wenn sie hier geboren wurden oder seit mehr als 15 Jahren eine Niederlassungsbewilligung haben.

Ursachen der Armut und nicht die Armen bekämpfen! Wir erlauben es nicht, dass eine Gesellschaft prekäre Arbeitsbedingungen und tiefe Löhne akzeptiert, die zum Leben kaum reichen, aber die damit erzeugte Armut ablehnt. Das Recht, in einer Notsituation Hilfe zu erhalten, ist ein in der Verfassung verankertes Grundrecht. Die Sozialhilfe wird mit Steuergeldern finanziert. Auch Migrant*innen zahlen Steuern. Doch sie werden bestraft, wenn sie die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen. Das ist diskriminierend, höhlt das Solidaritätsprinzip des Sozialstaats aus und instrumentalisiert den Sozialstaat für migrationspolitische Zwecke. Die Armut zu exportieren ist kein Akt der Solidarität, der Anerkennung und der Verantwortung, sondern ein egoistisches Modell, das wir Gewerkschafter*innen entschieden ablehnen.

Arm zu sein ist kein Verbrechen! Wir verlangen deshalb:

- Keine Doppelbestrafung der Arbeitnehmenden ohne Schweizer Pass. Der Sozialhilfebezug in Notlagen darf von den Behörden nicht als mangelnde Integration interpretiert und sanktioniert werden!
- Stopp der Diskriminierung: Das Recht auf staatliche Unterstützung in Notlagen darf nicht mit Sanktionen in der Ausländergesetzgebung ausgehebelt werden.
- Die Verschärfungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) müssen rückgängig gemacht werden. Neue, geplante Verschärfungen lehnen wir nicht nur ab, wir werden uns auch gegen sie wehren. Sie vertiefen die Ungleichbehandlung und erschweren es, die Integration der Betroffenen in die Gesellschaft zu erkennen.
- Ausländerrechtliche Bestimmungen, die zur zusätzlichen Prekarisierung und Benachteiligung führen, sollten in Pandemiezeiten ausgesetzt werden.

Auch die Migrant*innen gehören zur Solidargemeinschaft! Alle Menschen in prekären Lebens- und Arbeitssituationen sollen in Notlagen ohne Angst vor Konsequenzen Unterstützung erhalten! Bekämpfen wir die Armut, nicht die Armen!

Der syndicom-Kongress vom 26./27. November 2021 unterstützt diese wichtigen Forderungen.